

Ziel- und Leistungsvereinbarung IV (ZLV 2012 - 2013)
zwischen der FH Aachen und dem Ministerium für
Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes
Nordrhein-Westfalen

§1 Präambel

Die FH Aachen und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung Nordrhein-Westfalen schließen auf der Grundlage der Hochschulvereinbarung vom 5. Juli 2011 die folgende Zielvereinbarung ab.

Dabei setzen das Land Nordrhein-Westfalen und die Hochschulen ihre Anstrengungen für ein gerechtes und leistungsfähiges Bildungssystem fort. Es soll insbesondere dem Ziel Rechnung getragen werden, für alle Studierwilligen einen Studienplatz bereitzustellen, ohne die anerkannten Qualitätsmaßstäbe zu gefährden.

§2 Profil der Hochschule und Weiterentwicklung

Die FH Aachen ist eine technische Fachhochschule. Daher liegt die Konzentration der angebotenen Studiengänge traditionell im MINT-Bereich. Daneben tragen die Fachbereiche Wirtschaft und Gestaltung mit ihren Studiengängen zur weiteren Profilierung der Hochschule bei. Die Hochschule legt besonderen Wert auf eine enge Verknüpfung von Theorie und Praxis während des Studiums, symbolisiert durch den prägnanten Leitsatz in der Außendarstellung: „Praktisch gut. Theoretisch auch!“. Dementsprechend will die Hochschule auch die dualen Studiengänge ausbauen.

Getreu des Humboldt'schen Bildungsideals sichern Forschung und Entwicklung an der FH Aachen die ständige, innovationsorientierte Aktualisierung von Lehre und Studium. Forschung und Entwicklung sind an der FH Aachen die Basis für Innovationen insbesondere in der Region und sollen letztlich auch Grundlage sein für Existenzgründungen. Die FH Aachen gehört zu den forschungsstärksten Fachhochschulen Deutschlands und will auch in Zukunft in diesem Bereich Maßstäbe setzen.

Bedingt durch die euregionale Lage im Dreiländereck stellt die Internationalität in allen Bereichen ein wesentliches Profilmerkmal der FH Aachen dar. Die FH Aachen ermöglicht ihren Studierenden, sich auf die Anforderungen einer globalisierten Arbeitswelt vorzubereiten und die Fähigkeit zur interkulturellen Zusammenarbeit zu entwickeln. Dazu fördert die FH Aachen die Mobilität ihrer Studierenden und Lehrenden im Studium und in gemeinsamen Projekten sowie durch internationale Abschlüsse in Zusammenarbeit mit ihren Partnerhochschulen. In der Forschung und Entwicklung wird die Zusammenarbeit und Kooperation mit ausländischen Einrichtungen befördert.

§3 Finanzierung durch das Land

Das Land NRW stellt eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung der Hochschule nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Mit den Mitteln des Haushaltes verwirklicht die FH Aachen die in dieser Zielvereinbarung getroffenen Vereinbarungen.

Die Hochschulvereinbarung NRW 2015 ist Bestandteil dieser Zielvereinbarung.

§4 Lehre und Studium

(1) Gewichtete Aufnahmekapazitäten

Aufnahmekapazitäten für das Studium bis zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in den Fächergruppen

Fächergruppen	Gewichtete Aufnahmekapazität
Ingenieurwissenschaften	789
Mathematik, Naturwissenschaften	248
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	216
Kunst, Kunstwissenschaften	67
Insgesamt	1.320

Die mit der Hochschule vereinbarte gewichtete Aufnahmekapazität über alle Fächergruppen, die sich auf das erste Fachsemester bezieht, wird am Ende der Laufzeit der Ziel- und Leistungsvereinbarung auf Grundlage der dann aktuellen Kapazitätsberechnung (Studienjahr 2013/2014) überprüft. Die Vereinbarung der Aufnahmekapazität erfolgt unter der Voraussetzung, dass die für die Aufnahmekapazitäten relevanten Bedingungen im Wesentlichen konstant bleiben.

Die Hochschule hat die Möglichkeit sowohl aus strategischen / strukturellen Gründen als auch nachfrageorientiert in Abstimmung mit dem MIWF ihre Angebotsstruktur zu verändern. Die Planungen der Hochschulen müssen sich hierbei lediglich auf die Erreichung des Gesamtergebnisses konzentrieren.

Wird das mit der Hochschule vereinbarte Gesamtergebnis nicht erreicht, kommt eine Malus-Regelung zur Anwendung. Pro nicht mehr angebotenen Studienanfängerplatz werden der Hochschule aus den Zuschüssen für den laufenden Betrieb (Titel 685 10) 20.000, -- € abgezogen. Die Hochschule erhält über die Höhe und den Zeitpunkt des Abzuges eine gesonderte Mitteilung.

(2) Vereinbarungen im Rahmen des Hochschulpakts II

Die Vereinbarungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

(3) Qualitätsstrategie

Die FH Aachen hat die bestehende lokale hochschuldidaktische Einrichtung zu einer zentralen wissenschaftlichen Einrichtung „Zentrale Qualitätsentwicklung“ (ZQE) entwickelt mit dem Ziel der permanenten Qualitätssicherung in Lehre und Studium der FH Aachen.

Die FH Aachen beabsichtigt eine Erhebung durch die ZQE – Abteilung Hochschuldidaktik und Evaluation bis Juni 2012, die Erkenntnisse über die Exmatrikulationsgründe ihrer Studierenden liefert. Durchgeführt wird diese über Drop-Out Studien, z.B. studienbedingte bzw. persönlich bedingte Probleme und Beratungsbedarfe, Problemmodule / Schwellenfächer.

Die FH Aachen wird die bisher in die Wege geleiteten Maßnahmen zur Qualitätssicherung weiter nutzen und über 2012 hinaus weiter ausbauen.

Unter der Leitlinie „Vielfalt integrieren – nachhaltig fördern“ sollen drei Handlungsfelder durch entsprechende Maßnahmen bearbeitet werden. Ziel ist es dabei,

1. auch für eine wachsende und zunehmend heterogene Studierendenschaft die Studierfähigkeit und die Studienintegration sicherzustellen,
2. unter diesen Bedingungen die hohe Qualität der Betreuung und der Lehre an der FH Aachen zu gewährleisten und weiterzuentwickeln,
3. die Vielzahl der entsprechenden Einzelmaßnahmen systematisch zu bündeln und mit einem effizienten Qualitätsmanagement nachhaltig zu sichern.

Mit diesem Maßnahmenpaket möchte die FH Aachen den Herausforderungen der Zukunft begegnen.

Die Kennzahl „Absolventen“ ist der finanzwirksame Parameter der LOM für den Bereich der Lehre.

(4) Angebote für "non-traditional students"

Die FH Aachen bietet in diesem Zusammenhang zurzeit acht Duale Studiengänge an (ausbildungsintegrierend und/oder berufsbegleitend).

- 1) Betriebswirtschaft PLuS
- 2) Dualer Studiengang Bauingenieurwesen – Netzingenieurwesen
- 3) Dualer Studiengang Physiotherapie
- 4) Dualer Studiengang Prozesstechnik
- 5) Elektrotechnik PLuS
- 6) Luft- und Raumfahrttechnik mit Verkehrspilotenausbildung
- 7) Maschinenbau PLuS
- 8) Scientific Programming

Diese werden weiterhin angeboten.

§5 Forschung und Entwicklung

(1) Profilschwerpunkte

Die Hochschule wird ihre Forschungskompetenz in den Bereichen „Energie“, „Mobilität und Luft- und Raumfahrt“ und „Life Science“ in sogenannten Forschungsclustern bündeln. Darüber hinaus wird die Hochschule im Rahmen der Erarbeitung einer FuE-Strategie Instrumente zur Evaluierung von Forschungsleistung (Drittmittel, Veröffentlichungen, Patente etc.) innerhalb der Hochschule erarbeiten und implementieren, um nachhaltig für eine sehr hohe Qualität ihrer Forschungsleistungen garantieren zu können.

Ein besonderes Augenmerk liegt hier auch auf der Einbeziehung der nicht-ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche Architektur, Gestaltung und Wirtschaftswissenschaften.

(2) Strukturierte Doktorandenprogramme und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die an der FH Aachen im Rahmen kooperativer Promotionen arbeitenden Doktoranden werden in der sogenannten Graduiertenschaft zusammengefasst und betreut. Neben den jährlich stattfindenden Graduiertenseminaren, einer internen Graduiertenförderung durch Bereitstellung von Stipendien, Reisekostenzuschüssen etc. ist für die Jahre 2012/13 ein Graduiertenprogramm zur intensiven Förderung der „Soft skills“ geplant.

(3) Kooperative Promotionen

Die FH Aachen möchte weitere kooperative Promotionen vor allem mit NRW Hochschulen im näheren Umfeld eingehen und richtet sich dabei nach der Regelung im Hochschulgesetz.

Das Land wird im Vereinbarungszeitraum kooperative Promotionen zwischen Universitäten und Fachhochschulen fördern.

(4) Erfolg der Hochschule bei Einwerbung von Drittmitteln

Die FH Aachen wird in den nächsten Jahren ihre Drittmittelinwerbung konsolidieren. Aufgrund der vom MIWF unterstützten Neugründung des Institutes für Solarforschung gemeinsam mit DLR, FZJ, RWTH und SIJ wird ein Teil der bisher im SIJ eingeworbenen Drittmittel im Bereich der Solarthermie zukünftig durch das neue DLR-Institut abgedeckt. Die mit der Verlagerung verbundene Reduktion an eingeworbenen Forschungsmitteln für die Hochschule in Höhe von etwa 1 Mio soll durch den Ausbau anderer Forschungsbereiche im Solarinstitut und bisher bereits erfolgreich bearbeiteter Felder, auf denen die FH aktiv ist, wie z.B. die „Elektromobilität“, kompensiert werden.

In welchen Forschungs- und Entwicklungsbereichen des SIJ sinnvollerweise Aktivitätssteigerungen und Ausbaumöglichkeiten gegeben sind, soll in 2012 analysiert werden. Besonders verstärkt werden soll die interdisziplinäre Zusammenarbeit auch bei den Forscherinnen und Forschern. Daneben wird versucht, durch ein Bündel geeigneter noch zu entwickelnder Akquisemaßnahmen durch das SIJ und den Technologietransfer der Hochschule, neue Entwicklungspartner aus der Wirtschaft zu finden.

Die Kennzahl „Drittmittel“ ist ein finanzwirksamer Parameter der derzeitigen LOM für den Bereich der Forschung und Entwicklung.

§6 Wissens- und Technologietransfer

(1) Entwicklungsziele im Bereich Wissens- und Technologietransfer

1.1 Intensivierung der Kooperationen zwischen Hochschule und Wirtschaft

Die Hochschule wird die in diesem Jahr verstärkt begonnene Suche nach Kooperationspartnern auch in der regionalen Wirtschaft weiter fortsetzen, mit dem Ziel, der erste Ansprechpartner in Sachen Technologietransfer für die regionalen KMUs und das Handwerk zu werden.

Durch einen weiteren personellen Ausbau des Bereiches Technologietransfer werden diesbezügliche Aktivitäten deutlich zunehmen können.

Die Hochschule entwickelt bis Ende 2012 eine hochschulweite Transferstrategie und stellt die Umsetzungserfolge in den ZLV-Berichten regelmäßig dar.

Die Hochschule ist bemüht, die aus der Wirtschaft eingeworbenen Drittmittel weiter zu steigern. Entsprechende Maßnahmen wurden in § 5 (4) vereinbart.

1.2 Steigerung der Erfindungs-, Patent- und Verwertungsaktivitäten

Die FH Aachen wird mit Unterstützung der Patentscouts und PROvendis die Zahl der Erfindungsmeldungen, Patentanmeldungen, erteilten Patente und Patentverwertungen steigern, um die Spitzenposition unter den NRW Fachhochschulen zu halten. Bis Ende 2012 entwickelt die Hochschule eine „Patent- und Verwertungsstrategie“ und setzt diese um. Die Umsetzungserfolge der Sensibilisierungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen werden in den ZLV-Berichten nachgewiesen.

Im Rahmen des Arbeitnehmererfindungsgesetzes hat die FH Aachen im Jahr 2011 8 Erfindungsmeldungen bei der Verwertungsgesellschaft PROvendis eingereicht. Zusätzlich zu den o.a. Maßnahmen strebt die FH Aachen eine Kooperation mit einem Patentanwalt an mit dem Ziel, die Zahl der Patente und Patentverwertungen zu erhöhen. Die Hochschule steigert die Zahl der Prioritätsanmeldungen, die von PROvendis GmbH zur Inanspruchnahme empfohlen wurden, wie auch die Zahl der Verwertungsabschlüsse. Angestrebt ist, in den kommenden Jahren jährlich 10 Patente einzureichen.

1.3. Schaffen einer „Kultur der Selbstständigkeit“, Entrepreneurship-Education

Die Hochschule wird in den nächsten Jahren ihre Aktivitäten zur Unterstützung von Gründungswilligen weiter ausbauen. Hierzu werden im Rahmen des Programms TRACE gemeinsam mit der RWTH gezielt Lehrveranstaltungen für diesen Personenkreis angeboten. Darüber hinaus steht der Hochschule seit Frühjahr 2010 eine auf die Professur „Entrepreneurship“ berufene Hochschullehrerin als kompetente Beraterin zur Verfügung. Durch die Teilnahme an der „Gründerregion Aachen“ sind regional und euregional hervorragende Randbedingungen vorhanden, die die Hochschule nutzt.

Die Hochschule entwickelt bis Ende 2012 ein nachhaltiges Konzept zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Unterstützung von Studenten und

Gründungswilligen der Hochschule und stellt die Umsetzungserfolge in den ZLV-Berichten regelmäßig dar.

Durchgeführte Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zu Entrepreneurship-Themen und Maßnahmen zur Gründungsförderung / erfolgte Ausgründungen aus der Hochschule werden von der Hochschule in den ZLV-Berichten nachgewiesen.

(2) Spezifische Transfer-/Vernetzungsprojekte der Hochschule

Die FH Aachen ist als Mitglied der Innovationsallianz dort in den Arbeitskreisen 1 und 4 durch den derzeitigen Leiter des Technologie und Wissenstransfers involviert und nimmt regelmäßig an den Veranstaltungen der Innovationsallianz teil.

In Rahmen der regionalen und euregionalen Transfernetze ist die FH Aachen Mitinitiator des Interreg-Projektes „TeTRRA“. Hier soll gemeinsam mit der AGIT und der TAE vor allem der Innovationstransfer im ländlichen Raum gestärkt, sowie u.a. die regional sehr stark vertretene Papier-Wirtschaft stärker vernetzt werden und hierdurch verbesserter Technologietransfer aus der Hochschule in die Unternehmen ermöglicht werden.

§7 Gleichstellung

(1) a) Steigerung des Frauenanteils an Professuren

In 2012 sollen voraussichtlich 9 Stellen neu- oder wiederbesetzt besetzt werden. Es soll versucht werden, die auszuschreibenden Stellen soweit möglich mit Professorinnen zu besetzen. Um gezielt Bewerberinnen anzusprechen, werden finanzielle Mittel bereitgestellt, die es den Fachbereichen ermöglichen, Headhunter einzuschalten, die sich speziell mit der Suche nach geeigneten Frauen befassen.

Die Kennzahl „Anteil weiblich besetzter Professuren“ ist der finanzwirksame Parameter der LOM für den Bereich der Gleichstellung.

b) Frauenförderpläne

Im Zielvereinbarungszeitraum werden die nach §§ 5a und 6 Landesgleichstellungsgesetz zu erstellenden Frauenförderpläne vorgelegt. Liegen zum Ende dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung keine Förderpläne nach Absatz 1 b) Satz 1 vor, wird der Absatz der Zuschüsse für den laufenden Betrieb (Titel 685 10 131) im Haushaltsjahr 2014 um ein Tausendstel gekürzt.

Steigerung des Frauenanteils bei den Studierenden

Der Frauenanteil unter den Studierenden soll um 15 % in den Fächern, in denen sie unterrepräsentiert sind, gesteigert werden. Dies betrifft insbesondere die Fächer Elektrotechnik, Informatik, Maschinenbau und Mechatronik, Luft- und Raumfahrttechnik, Medizintechnik und Technomathematik.

(2) Besetzung von 40% der Vertretungsprofessuren mit Frauen

Die FH Aachen hat derzeit keine Vertretungsprofessorinnen. Die Hochschule strebt eine entsprechende Besetzung an.

(3) Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Das Zertifikat als familiengerechte Hochschule im Audit „Beruf und Familie“ welches die FH 2009 erhalten hat, läuft im April 2012 ab. Die Reauditierung wird angestrebt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf beziehungsweise Studium wird durch hochschulweite Maßnahmen, beispielsweise durch Erweiterung flexibler Arbeitszeitmodelle, Erweiterung der Kinderbetreuungsmöglichkeiten, etc. getragen.

§8 Internationalisierung

(1) Individuelle, auf das Profil der Hochschule abgestimmte Vereinbarung zu Internationalisierungszielen

Die z. Zt. an der FH Aachen eingerichteten Internationalen Studiengänge (vor allem im FB Wirtschaftswissenschaften und den Fachbereichen des Campus Jülich - AOS) werden im bisherigen Umfang fortgeführt. Darüber hinaus werden englischsprachige Masterstudiengänge angeboten.

Das Angebot der FH Aachen durch seine zentrale Einrichtung „Freshman Institut“ zur Vorbereitung der ausländischen Studierenden auf ein Studium insbesondere in den auslandsorientierten Studiengängen (AOS) am Standort Jülich wird aufrechterhalten.

(2) Studierendenmobilität

- a. Der Anteil ausländischer Studierender im Bachelor- und Masterstudium an der FH Aachen liegt derzeit bei ca. 20%. Dieser Wert soll nicht gesteigert werden, da es keinen weiteren Aufwuchs, sondern vielmehr einen qualitativen Ausbau geben soll.

In der Umsetzung der Internationalisierungsstrategie von 2008 soll die Outgoing-Quote erhöht werden. Zusätzlich ist beabsichtigt jährlich einen Internationalen Tag durchzuführen, der am 17.06.2010 zum ersten Mal an der FH Aachen abgehalten wurde.

- b. Der Anteil deutscher Studierender im Bachelor- und Masterstudium an der FH Aachen, die im Vereinbarungszeitraum einen temporären Auslandsaufenthalt absolvieren, soll von derzeit 2,3 % auf 4 % gesteigert werden.

Studien- und Praxisaufenthalte im Ausland, FH Aachen

2009/2010: 218

2008/2009: 174

(3) Attraktion von ausländischen Wissenschaftlern

Die FH Aachen wird auch zukünftig versuchen, ausländische Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen verstärkt an die Hochschule zu holen und zu binden. Weiterhin wird sich die Hochschule an Programmen zur Kooperation mit ausländischen Partnern in der Forschung im bisherigen Umfang, der im 2. Halbjahr 2011 drei Kooperationen umfasste, beteiligen.

(4) Internationalisierung der Forschungszusammenarbeit

- a. Die FH Aachen wird sich verstärkt an Ausschreibungen im Rahmen des EU-FRP beteiligen. Die Zahl der aus dem EU-FRP eingeworbenen Projekte unter Federführung der FH Aachen wird im Vereinbarungszeitraum von zurzeit 0 auf 2 angehoben.
- b. Die aus dem EU-FRP eingeworbenen Mittel sollen mit den in 2012 zu stellenden Anträgen im Vereinbarungszeitraum von 0 € auf ca. 1 Million € gesteigert werden.

Eine vom BMBF erhaltene Förderung ermöglicht die hierzu erforderlichen Vorarbeiten.

§9 Übergang Schule – Hochschule

(1) Nennung bestehender oder Schaffung einer neuen Stelle zur Studienorientierung

Die FH Aachen unterhält eine „Allgemeine Studienberatung“ und hat sie mit zwei Personalstellen ausgestattet und besetzt.

Neben der „Allgemeinen Studienberatung“ übernimmt seit 2009 eine Mitarbeiterin die Projektkoordination im Gleichstellungsbereich zur Erhöhung des Anteils weiblicher Studierender in den Fachbereichen Elektrotechnik und Informationstechnik, Luft- und Raumfahrttechnik sowie Maschinenbau und Mechatronik.

Darüber hinaus haben sich alle Fachbereiche verpflichtet, durch regelmäßige Teilnahme an allen relevanten Studien- und Berufsorientierungsmessen und durch gezielte Veranstaltungen in Schulen für ein qualifiziertes Beratungsangebot zu sorgen.

Die FH Aachen misst diesem Handlungsfeld eine hohe Bedeutung zu und hat daher die zunächst aus Studienbeiträgen finanzierte Stelle mittlerweile entfristet. Zukünftig ist eine Finanzierung aus Qualitätsverbesserungsmitteln vorgesehen.

(2) ZdI

Die FH Aachen ist aktives Mitglied beim ZdI Aachen/ Düren. Die Kooperation wird im Vereinbarungszeitraum fortgesetzt.

(3) Kooperation mit den Arbeitsagenturen

Die Hochschule verpflichtet sich, mit den Arbeitsagenturen der Umgebung, insbesondere Aachen, Düren und Euskirchen, auf dem Gebiet der Studienorientierung zu kooperieren. Art und Umfang der Kooperation wird in einem Vertrag dokumentiert.

(4) Teilnahme der Hochschulen am Arbeitskreis „Studienorientierung“

Die Hochschule entsendet einen Vertreter/ eine Vertreterin in den Arbeitskreis Studienorientierung. Der Arbeitskreis tagt im Durchschnitt dreimal jährlich. Der Vertreter, die Vertreterin ist berechtigt für die Hochschule in Bezug auf Studienorientierung zu sprechen.

Ziel ist die Bündelung und Koordinierung der unterschiedlichen Aktivitäten zur Studienberatung von Hochschulen, Agentur für Arbeit, Ministerium, etc.. Konkret wird jährlich eine landesweite Woche der Studienorientierung organisiert, an der sich möglichst alle Institutionen beteiligen sollen: www.wochen-der-studienorientierung.nrw.de.

§10 Lehrstellen für Auszubildende an den Hochschulen/ Gute Arbeit

(1) Gute Arbeit

Die Hochschulen des Landes werden gemeinsam mit dem MIWF NRW einen Rahmenkodex "Gute Arbeit an Hochschulen" entwickeln und vereinbaren, der sich am Leitbild der "Guten Arbeit" orientiert. Hierzu gehört insbesondere ein verantwortungsvoller Umgang mit Befristungen von Arbeitsverhältnissen. Die Hochschule verpflichtet sich, diesen Rahmenkodex gemeinsam mit den örtlichen Personalvertretungen umzusetzen.

Der Hochschule stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Ausbildungsbedarfe der geburtenstarken Jahrgänge verpflichtet sich die Hochschule, diese Mittel in dem mit dem Haushalt 2012 zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.

§11 Baumaßnahmen

(1) HSEP

Die Hochschule verpflichtet sich, innerhalb der Laufzeit dieser Zielvereinbarung gemeinsam mit dem BLB NRW eine Hochschulstandortentwicklungsplanung (HSEP) zu erstellen oder eine bereits vorhandene HSEP – soweit erforderlich - zu aktualisieren und den Ministerien zur Kenntnis zu bringen. Eine Aktualisierung ist spätestens alle 5 Jahre nach Erstellung einer HSEP erforderlich.

(2) HMOP

Die Hochschule hat mit dem Land und dem BLB NRW eine Vereinbarung über die Modernisierung und Sanierung von Hochschulliegenschaften bis zum Jahre 2015 getroffen (HMOP I). Die Landesregierung beabsichtigt, weitere Maßnahmen zum Abbau des Modernisierungs- und Sanierungsstaus zu ergreifen.

(3) Infrastrukturelle Investitionen

Forschungsbauten einschließlich Großgeräte, die auf der Grundlage des Art. 91 b GG finanziert werden, werden vom Land in besonderer Weise berücksichtigt.

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau werden investive Maßnahmen der Hochschulen (Bau und apparative Ausstattung) zur Umsetzung ihrer jeweiligen Hochschulstandortentwicklungsplanung vom Land gefördert. Die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben erfolgt auf Vorschlag der Hochschule.

(4) Fachhochschulausbau

Das Land wird Bauvorhaben der Hochschule, die im Zusammenhang mit dem Ausbau der Fachhochschullandschaft stehen, in besonderer Weise berücksichtigen, wenn die erforderliche räumliche Kapazität nicht auf andere Weise geschaffen werden kann.

§12 Fristen und Berichtspflichten

(1) Geltungsdauer

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt zum 1. Januar 2012 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2013.

(2) Kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität

Die Hochschule verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen.

Die Hochschule verpflichtet sich speziell im Bereich der amtlichen Statistik zur Prüfung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität der Datenlieferung in Zusammenarbeit mit dem MIWF.

(3) Kontinuierliche Lieferung von Vergleichsdaten

Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des MIWF insbesondere für Zwecke der Kapazitäts- und Auslastungsberechnungen, zu Studiengängen, für das Stelleninformationssystem SIS, für den Bereich Drittmittel und ggf. für das Analyseraster.

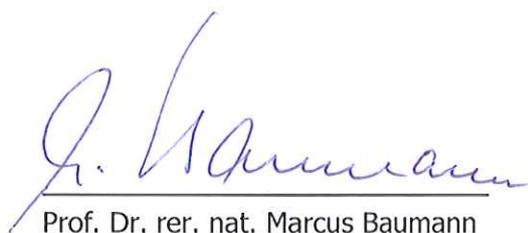
(4) Incher Absolventenstudien

Zu Vergleichszwecken beteiligen sich alle Universitäten und Fachhochschulen des Landes ab der Befragung des Absolventenjahrgangs 2011 hochschulweit am Kooperationsprojekt „Absolventenstudien“ (KO-AB) des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung der Universität Kassel (INCHER). Zudem sichern die Hochschulen dem MIWF zu, dass es INCHER mit einer landesweiten Gesamtauswertung der Kernfragen pro befragten Absolventenjahrgang beauftragen darf. Das MIWF erhält ausdrücklich keinen Zugang zu den hochschulspezifischen Daten. Die Hochschulen erhalten die entsprechende Landesauswertung zu Vergleichszwecken (als landesweiten Referenzrahmen) zur Verfügung.

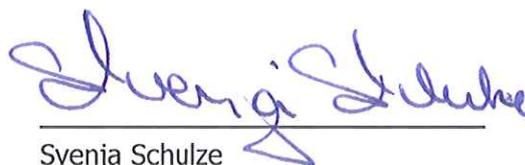
(5) Berichtspflichten

Die Hochschule verpflichtet sich, unbeschadet der jederzeitigen Informationsmöglichkeit des Ministeriums, schriftlich zum 31. Dezember 2012 zu berichten. Dieser Bericht dient der Überprüfung der Zielerreichung dieser Zielvereinbarung. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule. Zum 31. Dezember 2013 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Der Abschlussbericht wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.

Sankt Augustin, den 03. Februar 2012



Prof. Dr. rer. nat. Marcus Baumann
(Rektor der FH Aachen)



Svenja Schulze
(Ministerin für Innovation, Wissenschaft
und Forschung)